

**Vorlage Nr. 19/0283**

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	17.09.2019	<b>6</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Sozialer Arbeitsmarkt - Statusbericht Umsetzung in Gladbeck**

**Begründung:**

Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der größten Probleme im Kreis Recklinghausen und der gesamten Emscher-Lippe-Region. Im Kreisgebiet waren im Jahr 2018 im Jahresdurchschnitt 37.606 Personen langzeitarbeitslos, davon 6.167 in Gladbeck. Diese Zahlen unterstreichen, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Bereits im Jahr 2013 forderten der DGB sowie der evangelische Kirchenkreis und die katholische Kirche im Kreis Recklinghausen im sogenannten Vestischen Appell die Einrichtung eines „Sozialen Arbeitsmarktes“. Diese Forderung wurde stets von vielen weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen und politischen Parteien auch durch Beschlüsse der Räte und des Kreistages<sup>1</sup> unterstützt und befürwortet.

Zum 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz, die sogenannte 10. Novelle des SGB II, in Kraft gesetzt worden. Diese beinhaltet einen Großteil der Forderungen des Vestischen Appells. Das Gesetz umfasst im § 16 i SGB II die Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden für die Dauer von bis zu fünf Jahren. In den ersten beiden Jahren der Beschäftigung beträgt die Förderung 100% der Lohnkosten, danach reduziert sich diese in den nächsten drei Jahren um jeweils 10%. Darüber hinaus umfasst die Förderung insbesondere ein beschäftigungsbegleitendes Coaching. Dieses soll die Arbeitsverhältnisse stabilisieren und die Voraussetzungen für eine echte, langfristige Teilhabe am Arbeitsleben schaffen.

<sup>1</sup> Unter anderem Rat der Stadt Gladbeck am 03.04.2014 und Kreistag Recklinghausen am 07.04.2014

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Der Bund stellt im Jahr 2019 für dieses Förderinstrument vier Milliarden € zur Verfügung, davon entfallen 13 Millionen € auf das Jobcenter Kreis Recklinghausen. Ergänzend wurde die Möglichkeit des sogenannten Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) geschaffen. Damit wird die Finanzierung des Sozialen Arbeitsmarktes auf zwei Finanzierungssäulen gestellt.

Im Rahmen des PAT können durch die öffentlich geförderte Beschäftigung eingesparte passive Leistungen zusätzlich zur Finanzierung von Maßnahmen nach § 16 i SGB II herangezogen werden. Hierzu erfolgt mit einer Förderung eine monatliche, pauschalierte Zurrückstattung in den Eingliederungstitel.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat in den zurückliegenden Monaten für eine Umsetzung und breite Beteiligung von Arbeitgebern, Trägern von Arbeitsmarktdienstleistungen, der Wohlfahrtspflege und der Kommunen geworben, um das selbstgesteckte Ziel von mindestens 500 Beschäftigungen nach dem Teilhabechancengesetz im Laufe des Jahres 2019 zu erreichen. Die Bezirksstelle Gladbeck strebt die Aufnahme von 80 Beschäftigungen auf dem Sozialen Arbeitsmarkt in 2019 an.

Auch die Stadt Gladbeck stellt sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Seit dem 01.08.2019 bietet sie 20 Arbeitsplätze nach § 16 i SGB II an. Mit Stichtag 31.07.2019 sind bereits 40 zuvor langzeitarbeitslose Gladbeckerinnen und Gladbecker in geförderte Beschäftigungsverhältnisse integriert worden.

### **Übersicht der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung:**

<b>Anzahl der Plätze</b>	<b>Stadtamt</b>	<b>Tätigkeit</b>
1	01/Gladbeck Information	Bürohilfstätigkeiten
0,5	40/MS	Schulservicekraft/Hausmeister
1	41/MJS	Hilfskraft Pflege Außenanlagen
1	41/B	Hilfskraft Reparatur Bücher
1	50/Service Wohnen	Unterstützung bei der Betreuung von Seniorinnen und Senioren
4	50/Talstraße	Pförtnerstätigkeiten
2	50/Problemimmobilien	Familienunterstützer
0,5	51	Bürohilfstätigkeiten
1	52/Hallenbad	Hilfstätigkeiten
2	52/Sportstätten	Hilfstätigkeiten
1	52/Ausländerbehörde	Scannen von Akten
1	61	Scannen von Akten
0,5	61/Umwelt	Bürohilfstätigkeiten
3	ZBG	Unterhaltungsarbeiten auf Friedhöfen

Nach § 8 GemHVO NRW müssen diese Arbeitsplätze nicht in den Stellenplan aufgenommen werden. Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen durch die Förderung nach § 16 i SGB II refinanziert. Jahressonderzahlungen, Sachkosten und Anleiterkosten werden jedoch nicht erstattet. Kompensiert werden diese Aufwendungen durch die Einsparungen des kommunalen Anteils an den Kosten der Unterkunft bei Beendigung des SGB II-Leistungsbezugs durch die Beschäftigung auf dem Sozialen Arbeitsmarkt. Diese Einsparungen entstehen nicht nur bei Personen, die eine Beschäftigung bei der Stadt Gladbeck aufnehmen, sondern bei allen Förderfällen nach § 16 i SGB II aus dem Kundenkreis in Gladbeck.

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes ist eine große Chance für die Emscher-Lippe-Region. Sie gibt vielen Menschen wieder eine Perspektive für ihren beruflichen und privaten Lebensweg.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Gladbeck wird in der Sitzung das Förderinstrument darstellen und zur konkreten Umsetzung in Gladbeck und im Kreis berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

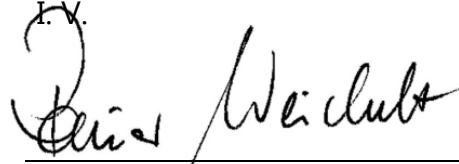
keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.  


---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: